

Drucksachen-Nr. BV/119/2014	Datum 25.07.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	09.09.2014						
Kreisausschuss	16.09.2014						
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2013

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 7.993.229,72 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2013	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckung innerhalb der Gesamtverfügbarkeit im Haushalt		

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2013

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Mit BV/006/2014 wurden bereits die ersten außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 genehmigt. Im Folgenden werden weitere aus den Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 resultierende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Jobcenter	31220.549460	Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind (mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen)	üpl	364.347,06 €
2.	Ordnungsamt	12710.549440	Produkt Rettungsdienst/ Zuführung zur Rückstellung Rettungsdienstgebühren	apl	574.333,85 €
3.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	Diverse. 549460	Diverse Produkte/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge ab 2014 für Vorjahre)	apl	1.250.000,00 €
4.	Diverse	Diverse. 573401	Diverse Produkte/ Pauschale Einzelwertberichtigung Forderungen älter 3 Jahre (100 %)	apl	3.143.617,11 €
5.	Diverse	Diverse. 573402	Diverse Produkte/ Pauschale Einzelwertberichtigung Sozialforderungen (50 %)	apl	2.442.731,70 €
6.	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement	61210. 573101 573110 573120	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft/ Pauschalwertberichtigung -von öffentlich/rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen/ -von übrigen öffentlich/rechtlichen Ford./ -von privatrechtlichen Ford.	apl	218.200,00 €
	Summe				7.993.229,72

zu 1. Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die im Jobcenter vor dem Bilanzstichtag entstanden

Die angeordneten Erträge aus Rückforderungen von ALG-II-Leistungen, für die bis zum Jahresende noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, sind zurückzustellen, da es sich dabei um Erstattungsansprüche des Bundes handelt. Entsprechend der geltenden Abrechnungsbedingungen erfolgt nach Eingang der Zahlungen eine Verrechnung mit den laufenden Erstattungen des Bundes für ALG-II-Leistungen, so dass es sich bei den zum Jahresende noch offenen Rückforderungen nicht um Erträge des Landkreises handelt.

Da es sich dabei um eine Größenordnung von 1.364.347,06 € bei einem geplanten Ansatz von 1.000.000,00 € handelt, ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 364.347,06 €.

Dieser überplanmäßigen Aufwendung stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber, indem die gemäß DS 49/2012 gebildete Rückstellung für mögliche Rückerstattungen aus durchgeführten Maßnahmen der Eingliederung in Höhe von 276.991,62 € nicht in Anspruch genommen werden musste. Außerdem haben sich aus der Prüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verwaltungskostenabrechnung des Jahres 2011 keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben, so dass die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von 100.000 € ebenfalls aufgelöst werden konnte.

zu 2. Zuführung zur Rückstellung Rettungsdienstgebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten des Rettungsdienstes vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus dem Rettungsdienst dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis übersteigen die Erträge aus Rettungsdienstgebühren im Haushaltsjahr 2013 die Kosten des Rettungsdienstes um 574.333,85 €.

zu 3. Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde – hier Schulkostenbeiträge

Nach § 14 (2) KomHKV sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2013 abzubilden, werden für die ab 2014 für Vorjahre berechneten kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge folgende Rückstellungen gebildet.

Produkt		Aufwand, Konto 549460 Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtun- gen, die vor dem Bilanzstich- tag wirtschaftlich begründet wurden
21610	Oberschulen	255.000,00 €
21710	Gymnasien	150.000,00 €
21810	Gesamtschulen	280.000,00 €
22110	Förderschulen	40.000,00 €
23110	Oberstufenzentren	525.000,00 €
	Summe	1.250.000,00 €

zu 4. – 6 Wertberichtigungen von Forderungen

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Dabei ist im Rahmen eines effektiven Forderungsmanagements zum Jahresabschluss 2013 eine Änderung bei der Beurteilung des Forderungsbestandes gegenüber der bisherigen Vorgehensweise vorgenommen worden.

Nach der Einzelwertberichtigung von Forderungen wird erstmals mit dem Instrument der pauschalen Einzelwertberichtigung gearbeitet. Sie ist dann anzuwenden, wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Forderungen eine Einzelbetrachtung kaum möglich ist.

Bei der pauschal ermittelten EWB werden innerhalb eines Budgets Gruppen von Forderungen mit gleichen Risiken gebildet und durch festgelegte pauschale Abschläge berichtigt. Die pauschalen Abschläge orientieren sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und an neuen Risiken.

In die pauschalierte Einzelwertberichtigung werden folgende Forderungsgruppen einbezogen:

- Die Forderung ist älter als drei Jahre (100 %)
- Rückforderung von Sozialleistungen (50 %)

Für den nach Berichtigung des Forderungsbestandes durch Einzelwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungsbestand ist für dessen Ausfallrisiko auf dem Produkt 61210 eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese orientiert sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre und ist für jeden Jahresabschluss neu zu ermitteln und zu dokumentieren. Der so errechnete Betrag PWB ist auf volle 100 € zu runden und in Form der Wertveränderung zum Vorjahr ergebniswirksam zu bilanzieren.

Anlagenverzeichnis: